

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Hauptamt	Datum 18.02.2020	Drucksachen-Nr. 2020/045
----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	09.03.2020
Kreistag	öffentlich	23.03.2020

Tagesordnungspunkt 3

Asylbewerber und Flüchtlinge - Darstellung und Entwicklung des Stellenplans/Personalaufwands; Antrag der Fraktion der Freien Wähler

Sachverhalt

Die Fraktion der Freien Wähler hat mit Schreiben vom 24.01.2020 (**Anlage 1**) beantragt, die Stellenentwicklung und den Stellenabbauplan im Bereich Asyl darzustellen.

Bereits im Jahr 2019 wurde die Verwaltung beauftragt, einen Abbauplan vorzulegen, in dem aufgeführt wird, wie die Stellenzahl im Bereich Asyl auf den Stand vor 2015 zurückgeführt werden soll, nachdem die Flüchtlingszahlen zwischenzeitlich deutlich zurückgegangen sind.

Die Verwaltung hat in der Ausschusssitzung am 11.02.2019 einen Abbauplan bis 2023 vorgelegt. Der Abbauplan basierte auf den damaligen Prognosen bezüglich der Zugangszahlen und den weiteren Rahmenbedingungen. Unabhängig davon war von Anfang an klar, dass eine Rückführung des Personalbestands auf den Stand vor 2015 aus naheliegenden Gründen nicht möglich sein würde.

Im Folgenden wird dargestellt, wie der Abbauplan in den jeweiligen Bereichen zwischenzeitlich umgesetzt werden konnte und wie sich die aktuellen Entwicklungen darstellen.

1. Hauptamt / Amt für Innovation und Digitalisierung

Stellen wurden insbesondere im Bereich der IT aufgebaut (Mehrbedarf zur Anbindung der Unterkünfte, WLAN in den Unterkünften).

Wie geplant wird im Stellenplan 2020 eine Stelle abgebaut. Diese IT-Stelle wurde im Stellenplan der allgemeinen Verwaltung zugeordnet und entsprechend umgewandelt. Solange nicht alle asylbedingt geschaffenen Stellen im Landratsamt abgebaut werden können, besteht auch beim IT-Referat ein Mehrbedarf bei der Betreuung. Als Zielgröße für das Jahr 2023 liegt die Stellenzahl der asylbedingten Stellen in diesem Bereich bei 1,0.

2. Amt für Hochbau und Gebäudemanagement

Im Zuge der steigenden Flüchtlingszahlen wurde im Amt für Hochbau und Gebäudemanagement ein eigenes Referat „Unterkünfte“ eingerichtet. Nach dem Rückgang der Zuweisungen wurde begonnen, Personen auf geeignete Stellen in den anderen Referaten

des Amtes umzusetzen.

Im genannten Amt wurden 2016 asylbedingt insgesamt 25 Stellen geschaffen. In den Stellenplänen der Jahren 2017 bis 2020 konnten bereits 17,5 Stellen abgebaut werden, so dass aktuell noch 7,5 asylbedingt geschaffene Mehrstellen vorhanden sind.

Für 2020 war ursprünglich der Abbau von 1,70 Stellen vorgesehen. Durch den Abbau einer 0,5-Stelle im Sekretariat und der Umwandlung von Stellen in den Bereich der allgemeinen Verwaltung (1,0 Architekt, 1,0 Sachbearbeiter Gebäudemanagement und 1,2 Sekretariat) konnten im Stellenplan 2020 jedoch insgesamt tatsächlich 3,70 Stellen abgebaut werden.

In der Prognose wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Mehrstellen bis 2023 von ursprünglich 25 Stellen (s. oben) auf 4,5 Stellen abgesenkt werden kann.

3. Kämmereiamt / Amt für Schulen und Bildung

Beim Kämmereiamt wurden 0,25 Stellenanteile bei der Kreiskasse geschaffen, hier ist eine Stellenreduzierung derzeit noch nicht absehbar.

Im Bereich der Schulsozialarbeit (VABO-Klassen) sind im Stellenplan 2020 noch 7,5 der asylbedingt geschaffenen Stellen enthalten. Mit den abgebauten 1,05 Stellen liegt der Abbau mit 0,10 Stellen leicht unter dem Plan von 1,15 Stellen. Die Prognose geht davon aus, dass bis 2023 ein weiterer Abbau um 1,3 Stellen auf 6,2 Stellen realisierbar ist.

4. Amt für Kinder, Jugend und Familie

Asylbedingt wurden Stellen in den Bereichen Fachdienst Kinder- und Jugendhilfe, Fachdienst Pflegekinder, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Vormundschaften und Koordination der UmA geschaffen.

Von 18,7 bereitgestellten Stellen im Jahr 2017 konnten bis 2019 5,4 Stellen abgebaut werden. Beim Amt für Kinder, Jugend und Familie wurde im Rahmen einer Personalbemessungsuntersuchung zwischenzeitlich der Stellenbedarf insgesamt untersucht. Dabei wurden für alle Aufgaben die jeweiligen Bedarfe ermittelt. Inkludiert sind sowohl die UmA-Zahlen wie auch die asylbedingten Fallzahlensteigerungen. Festgestellt wurde in vielen Bereichen ein höherer Bedarf. Ein weiterer Abbau der asylbedingten Stellen ist aus Sicht des Amtes für Kinder, Jugend und Familie nicht realistisch. Im Stellenplan 2020 sind daher bereits 6,0 Stellen im Bereich Kinder- und Jugendhilfe in den Stellenplan der allgemeinen Verwaltung umgewandelt.

5. Jobcenter

Rund 23,6 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsempfänger des Jobcenters haben einen Flucht- oder Asylhintergrund. Der prozentuale Anteil der Personen mit Flucht- bzw. Asylhintergrund im Leistungsbezug SGB II liegt bei rund 28,6 Prozent.

Obwohl die Summe der Bedarfsgemeinschaften seit 2016 kontinuierlich gesenkt werden konnte, ist die durchschnittliche Personenzahl in den Bedarfsgemeinschaften seither kontinuierlich angestiegen. Das Jobcenter wird auch künftig diesen hohen Level beibehalten müssen, da nicht davon auszugehen ist, dass dieser Personenkreis kurz- oder mittelfristig dauerhaft in eine bedarfsdeckende Tätigkeit vermittelt werden kann. Insbesondere die vielköpfigen Flüchtlingsfamilien werden längerfristig im Leistungsbezug bleiben.

Die dem Jobcenter Landkreis Konstanz zugeteilten asylbedingten Stellen können daher keinesfalls vollständig abgebaut werden. Die Prognose sieht vor, die derzeit 10,2 asylbedingt geschaffenen Stellen auf 5,4 in 2023 zu reduzieren. Im Stellenplan 2020 konnten 1,70 Stellen abgebaut werden, geplant waren 1,80 Stellen.

6. Amt für Migration und Integration

Der mit Abstand höchste Stellenmehrbedarf entstand im Amt für Migration und Integration (bzw. dem früheren Referat Untere Eingliederung beim Sozialamt). Von 26,42 Stellen wuchs die Stellenzahl an und erreichte 2016 mit 115,72 Stellen den Höchststand. Seither werden kontinuierlich Stellen abgebaut, im Stellenplan für 2020 sind noch 53,15 der asylbedingt geschaffenen Mehrstellen vorhanden.

Im Stellenplan 2020 konnten 6,50 Stellen abgebaut werden. Mit 13,10 Stellen war der geplante Abbau wesentlich höher. Grund hierfür ist die hohe Zahl von „Fehlbelegern“, außerdem wurden im Stellenplan 2020 2,5 neue Stellen für die Bereiche Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz sowie Umsetzung des Integrationskonzepts geschaffen.

Wenn die Städte und Gemeinden die Betreuung in der Anschlussunterbringung komplett selbst übernehmen und eigene Integrationsmanager einstellen würden, wie es gesetzlich vorgesehen ist, könnten weitere 14,35 Stellen bei den Integrationsmanagern abgebaut werden. Aktuell wird diese Aufgabe durch Personal des Landkreises übernommen. Die Kosten werden von den Städten und Gemeinden gemäß Vereinbarung übernommen.

Des Weiteren hält der Landkreis derzeit 12,64 Stellen für die Betreuung von so genannten „Fehlbelegern“ vor. Dabei handelt es sich um Flüchtlinge, die nicht mehr „GUPflichtig“ sind und in die Anschlussunterbringung wechseln könnten. Diese Stellen könnten daher bei entsprechender Umverteilung der Fehlbeleger auf die Kommunen des Landkreises ebenso abgebaut werden.

Es ergibt sich eine Gesamtzahl von 26,99 Stellen, welche Aufgaben für die Städte und Gemeinden des Landkreises wahrnehmen. Abzüglich dieser Stellen beträgt der Gesamtstellenplan für das Amt für Migration und Integration 52,58 Stellen.

7. Ordnungsamt

Auch wenn die geflüchteten Personen aus den Unterkünften des Landkreises ausziehen, verbleibt die ausländerrechtliche Zuständigkeit in den meisten Fällen beim Ordnungsamt des Landkreises. Im Stellenplan 2019 wurde ein Stellenabbau von 1,5 Stellen vollzogen, ein weiterer Stellenabbau ist aufgrund unverändert hoher Fallzahlen nicht vorgesehen.

8. Amt für Gesundheit und Versorgung

Im Amt für Gesundheit und Versorgung wurde eine 0,5-Stelle im Bereich „Tuberkulose“ geschaffen. Mittlerweile ist nicht nur die Zahl der Asylsuchenden zurückgegangen auch die Tuberkulosefälle gingen zurück. Die Inhaberin der Stelle „Tuberkulose“ ist mittlerweile mit der Bearbeitung anderer meldepflichtiger Infektionserkrankungen betraut. Des Weiteren ist sie für die Mitbearbeitung des Masernschutzgesetzes vorgesehen. Das Masernschutzgesetz tritt am 1. März 2020 in Kraft.

Fazit

Die aktuelle Prognose sieht vor, dass von den in der Spitze 2016 vorhandenen 185,17 asylbegründeten Stellen im Jahr 2023 noch insgesamt 73,3 Stellen vorhanden sein werden.

Im Stellenplan 2020 sind noch 91,5 asylbedingte Stellen vorhanden. Dies ist der Übersicht **(Anlage 2)** zu entnehmen. Im Stellenplan 2020 konnten somit insgesamt 19,95 Stellen abgebaut werden. Geplant war ein Abbau von 22,55 Stellen. Die Abweichung von 2,60 Stellen ist hauptsächlich im Amt für Migration und Integration begründet.

Würden die Kommunen die vom Amt für Migration und Integration erledigten Aufgaben selbst übernehmen (s. Ziff. 6, letzter Absatz), wäre ein weiterer Abbau von 26,99 Stellen möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Anlage 1 – Antrag der Freien Wähler

Anlage 2 – Abbauplan asylbedingter Stellen